

99089159261000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/57302/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99089159261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Explosionsgefährliche Stoffe; Anzeige der Tätigkeitsaufnahme und der bestellten verantwortlichen Personen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.03.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wer gewerblich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgeht, muss die Aufnahme dieser Tätigkeit und die von ihm bestellten verantwortlichen Personen bei der zuständigen Behörde anzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Erlaubnisinhaber oder Betriebsinhaber, die gewerblich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen, müssen die Aufnahme dieser Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>In der Anzeige muss angegeben werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wer mit der Leitung des Betriebes beauftragt ist und</li> <li>• wer die nach § 21 SprengG verantwortliche Person ist.</li> </ul> <p>Die verantwortlichen Personen haben den sicheren Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu gewährleisten. Mindestens eine über 21 Jahre alte Person ist schriftlich für diese Aufgabe zu bestellen.</p> <p>Als verantwortliche Personen kommen z. B. Geschäftsinhaber, Betriebsleiter, Niederlassungsleiter oder Abteilungsleiter in Frage, die über die erforderlichen sprengstoffrechtlichen Kenntnisse (z.B. Befähigungsschein) verfügen.</p>

Modul	Sachverhalt
	Zuständig für die Entgegennahme der Anzeige sind die Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen, in deren Bezirk der Betrieb oder die Zweigniederlassung ihren Sitz hat.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Aufnahme der Tätigkeit muss mindestens zwei Wochen vorher angezeigt werden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal